

BEGRÜNDUNG (§ 9 Abs. 8 BauGB)

1. Änderung der Ergänzungssatzung "Dürrnhaar, Kirchfeld"

gefertigt: 04.04.2017

geändert:

Gemeinde Aying

Plangebiet Ortsteil Dürrnhaar,

Gemarkung Peiß

Flur Nr. 1895, 1894/Teilfläche

A) Lage und Beschaffenheit des Satzungsgebiets

keine Änderung

B) Anlass und Ziele

Im Zusammenhang mit einer detaillierten Grundrissplanung ergab sich für das geplante Wohngebäude innerhalb des westlichen Bauraumes der Bedarf, die bisher festgesetzte Gebäudebreite von 8,25 m auf 9,00 m zu verbreitern. Damit die bisher festgesetzte maximal mögliche Geschoßfläche von 330 m² beibehalten wird, wurde die Länge des bisher festgesetzten Bauraumes von 20,00 m auf 18,33 m reduziert.

Die festgesetzte Wandhöhe von 6,50 m sowie die maximal zulässige Gebäudehöhe von 8,85 m ergibt eine Dachneigung von 27,5° und entspricht der nordwestlich angrenzenden Bebauung.

Die übrigen Festsetzungen bleiben unverändert.

Durch diese Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Es wird deshalb das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt.

C) Erschließung

keine Änderung

D) Immissionen

keine Änderung

Aying, den 04.04.2017

Aying, den

.....
Paul Springer (Entwurfsverfasser)

.....
Johann Eichler (Erster Bürgermeister)